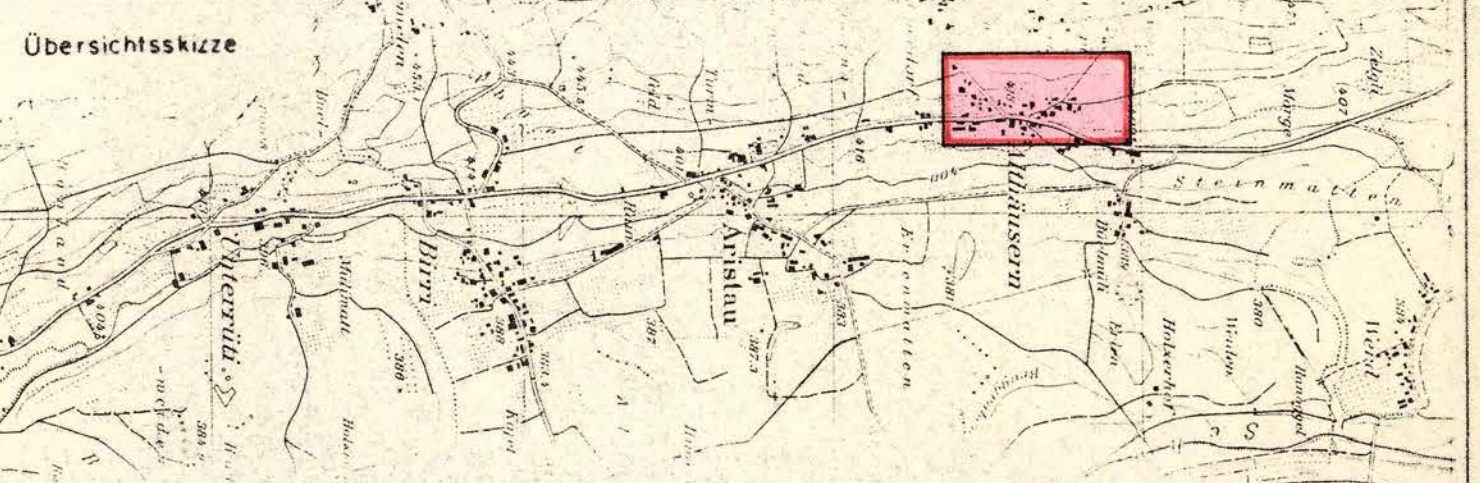


Kommunaler Überbauungsplan
Hausacker / Althäusern
Situation 1:500



Verfasser: R. KNOBLAUCH
Datum: Februar 88
Entw.: H&Hoe
Gez.: Hoe
Gepr.:
Grösse: 80/126
Plan Nr.: 2223/1
Reg. Nr.:
Ersatzplan vom Jan. 87 Nr. 2223/1
Überholt durch Plan vom Nr.:
Öffentliche Plananlage vom 16.3.1987 bis 15.10.1987
Beschluss an der Einwohnergemeindeversammlung am 6.10.1987
Der Gemeindevorstand: [Signature]
Der Gemeindevorstand: [Signature]
Genehmigung durch den Grossen Rat
Aristau den 14. März 1988
Nr. 663 vom 20. März 1988
im Auftrage des Grossen Rates
Der Stabschreiber: [Signature]

ERLÄUTERUNGEN ZUM KOMMUNALEN ÜBERBAUUNGSPLAN

1. Das Genehmigungsverfahren
Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die für den angelegten Baulinien, Sichtzonen und Ausfahrtsbeschränkungen.

Baulinien
Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien
Aufzuhebende Baulinien
Aufzuhebende Strassenlinien
Zu genehmigende Baulinien
Zu genehmigende Strassenlinien
Projektirte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
Projektirte Strassenlinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
Zu genehmigende Baulinie (Art 110 der Verordnung über Erstellung, Betrieb und Unterhalt von elektrischen Stromanlagen vom 7. Juli 1933)

Sichtzonen
Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzonen
Sichtzone
Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten. Es dürfen keine sich behindernden Pflanzen, Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0.60m-3.00m über Boden frei bleiben.

Ausfahrtsbeschränkungen
Absolute Anliegerfreiheit
Direkte Ausfahrten zwischen den Knoten sind nicht zulässig.
Kurzfristige Übergangslösungen bis zur Anliegerfreiheit
Die Anliegerfreiheit soll möglichst rasch realisiert werden. Neubauten mit direkten Ausfahrten können nicht bewilligt werden. Die bestehenden Ausfahrten werden bis zur Erstellung einer rückwärtigen Erschliessung toleriert. Zweckenfremdung bestehender Ausfahrten sind wie Neubauten zu behandeln.
Langfristige Übergangslösung bis zur Anliegerfreiheit
Die Anliegerfreiheit soll erst in weiterer Zukunft realisiert werden. Sowohl bei Neubauten üblichen Umfangs wie auch bei bestehenden Bauten werden die Ausfahrten bis zur Erstellung der rückwärtigen Erschliessung toleriert.

2. Zur Orientierung
Hochleistungsstrasse HLS
Hauptverkehrsstrasse HVS
Sommerstrasse SS
Erschliessungsstrasse ES
Bestehende Wege
Gehweg
Radweg
Seitenfreiheit und Verkehrsteiler
Refugien, Bushaltestellen, Verzögerungs- und Beschleunigungspur, Bushaltestellen
Bekannte Flächen, Grünstreifen
Zonengrenzen und Zonenbezeichnungen gemäss Zonenplan

GR Datum: blau
GR Datum: blau
GR Datum: blau
GR Datum: rot
GR Datum: rot
GR Datum: rot
GR Datum: orange

schwarz
hellblau

braun
grün
grün

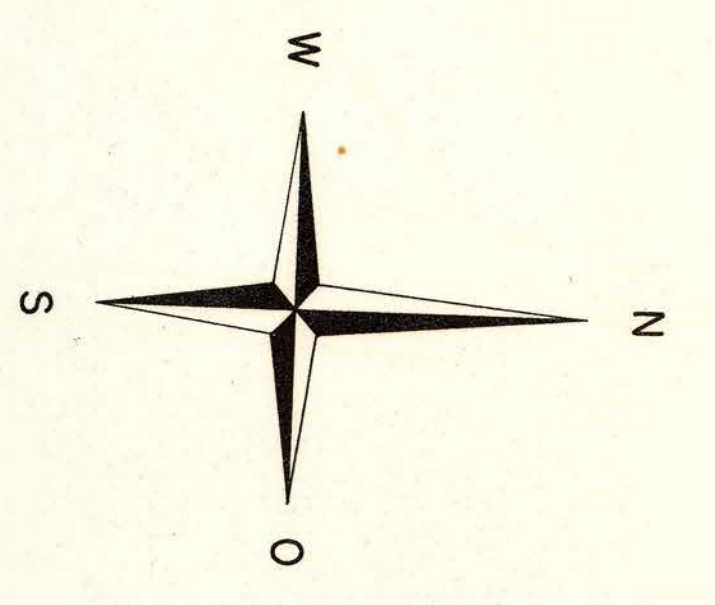
korin
zinnber
orange
gelb
dunkelgrau
violet
hell
hellgrau
feldgrau
grün

Landwirtschaftszone

Strasse Nr. 3

Strasse Nr. 1

Strasse Nr. 2



Rebstocksstrasse nur für
Anwohner- und Landwirt-
schaft befahrbar